



Wirtschaftspolitik für digitale Transformation

Kurzbeschreibung – TOPIC Wirtschaftspolitik

GIZ-internes Dokument

Stand: 31.01.2023

Inhalt

1. Definition des Politikbereichs	2
2. Bedeutung für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Bezug zur Agenda 2030	2
3. Wesentliche Politikinstrumente	3
3.1 Wesentliche Politikinstrumente zur Schaffung einer Digitalen Infrastruktur.....	3
3.2 Wesentliche Politikinstrumente zur Unterstützung der Wirtschaft bei der digitalen Transformation	4
3.3 Wesentliche Politikinstrumente zur Schaffung von Rahmenbedingungen für digitales Wirtschaften	5
4. Relevante EZ-Instrumente zur Förderung des Politikbereichs	6
5. Relevante EZ-Projekte	6
6. Kooperationen mit deutschen und internationalen Institutionen	6

1. Definition des Politikbereichs

Wie keine Technologie zuvor durchdringen die Informations- und Kommunikationstechnologien alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Digitalisierung wird zum Taktgeber für die Entwicklung in allen Wirtschaftszweigen von der Landwirtschaft über die Bauwirtschaft, die Industrie bis hin zum Dienstleistungs-, Bildungs- und Gesundheitssektor. Wie wir leben, wie wir arbeiten, wie wir reisen, wie wir kommunizieren, wie wir produzieren und konsumieren, wie wir uns bilden, wie wir uns gesund halten oder als Patienten behandelt werden und wie wir unsere Freizeit gestalten, überall spüren und nutzen wir die Digitalisierung. Zudem ist eine nachhaltige und ressourcenschonende Entwicklung ohne digitale Technik nicht möglich, weil hierdurch Prozesse optimiert und so energiesparend und klimaschutzkonform gestaltet werden können.

Vor diesem Hintergrund gilt weltweit, dass eine Wirtschaftspolitik für digitale Transformation von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung ist. Die meisten Länder wie auch die deutsche Bundesregierung und die EU haben daher eine Digitalstrategie verabschiedet. Eine Wirtschaftspolitik für die Digitalisierung ist wesentlicher Teil der Digitalstrategien.

Wirtschaftspolitik für die für digitale Transformation sollte Chancenpotenziale für eine wirtschaftliche Entwicklung, die zugleich nachhaltig und inklusiv ist, ermöglichen und ausschöpfen, insbesondere Innovationen und Investitionen in die Digitalisierung anstoßen, gleichzeitig aber auch wettbewerbs- und gesellschaftspolitische Herausforderungen der Digitalisierung adäquat angehen.

Im Kern sind drei wirtschaftspolitische Hauptaktionsfelder für die Digitalisierung hervorzuheben:

- » Digitale Infrastruktur (Breitbandausbau)
- » Unterstützung der Wirtschaft bei der digitalen Transformation (Innovationen, Investitionen, Information, Qualifikation, Beratung, Startups)
- » Rahmenbedingungen für digitales Wirtschaften (Wettbewerbsrecht, Datenschutz, Verbraucherschutz, Normen und Standards)

2. Bedeutung für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Bezug zur Agenda 2030

Eine Wirtschaftspolitik für digitale Transformation hat, wenn sie entsprechend gestaltet wird, eine hohe Bedeutung für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und entfaltet dann einen wirkungsvollen Beitrag zur Agenda 2030, da sie an der Umsetzung von den meisten der dort genannten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung entscheidend mitwirken kann.

Ein gelungener Aufbau einer für alle zugänglichen digitalen Infrastruktur und eine Unterstützung der Wirtschaft bei der digitalen Transformation, insbesondere auch die Förderung von Startups und jungen Digitalunternehmen tragen z.B. generell zur Entstehung neuer Märkte und Schaffung neuer Möglichkeiten der Wohlstandsmehrung bei, mithin indirekt zur Armutsbekämpfung und zur Bekämpfung von Hunger (Ziel 1 und 2).

Im Gesundheitsbereich schafft eine Wirtschaftspolitik für digitale Transformation in Verbindung mit der Gesundheitspolitik regulatorische Möglichkeiten, z.B. Apps zur Therapie bereitzustellen, Ferndiagnosen durchzuführen und Patienten während der Therapie zu überwachen (Ziel 3).

Im Bildungsbereich wird die breitenwirksame Vermittlung von Wissen und die Erhöhung von Teilhabechancen aller Menschen ohne eine Wirtschafts- und Bildungspolitik, die die digitale Ausstattung von Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen und den Nutzern/Schülern sowie digitale Lerninhalte im Auge hat, nicht gelingen (Ziel 4).

Mit Blick auf das Energiesystem der Zukunft (Ziel 7) sollte die Wirtschaftspolitik die regulatorischen Rahmenbedingungen auf die Schaffung von Smart Grids ausrichten, da zahlreiche volatile Angebote von Erneuerbaren Energien mit dem ebenfalls Schwankungen unterliegendem Verbrauch zusammengebracht und optimiert werden müssen (Einsatz von Smart Metern, intelligenten Ortsnetztrafos etc.).

Für den Bereich nachhaltiger Städte und Gemeinden (Ziel 11) bedeutet Wirtschaftspolitik für digitale Transformation digitale Konzepte für nachhaltiges Bauen (BIM-Building Information Modeling), intelligentes Verkehrsmanagement und bessere Vernetzung der Verkehrsträger.

Ein Schwerpunkt einer Wirtschaftspolitik für digitale Transformation ist eine zukünftig immer notwendig werdende Kreislaufwirtschaft (Ziel 12), in der mit Hilfe digi-

taler Technologien Stoffströme erfasst und evaluiert werden müssen, um sie für die folgenden Prozesse zu nutzen und den Gesamtprozess zu optimieren. Dies wird regulatorisch zu flankieren sein.

Natürlich sind die Ziele 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) diejenigen, wo eine Wirtschaftspolitik für digitale Transformation besonders gefragt ist: Die vielfältigen Chancen der Digitalisierung sollten in der Wirtschaft zur Entfaltung kommen, um nachhaltiges und inklusives Wachstum breitenwirksam zu stimulieren. Nachhaltigkeits-Managementsysteme sollten beispielsweise digitalbasiert sein, um die Wertschöpfungsketten zu erfassen. Der Auf- und Ausbau der Digitalwirtschaft, z.B. durch digitalbasierte Startups und die vielfältigen datengetriebenen Innovationen etwa zur Fehlererkennung und -vermeidung in der Industrieproduktion oder Logistik zeigen auf, wo auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftspolitik ansetzen kann. Eine Digitalinfrastruktur, die allen Unternehmen und Menschen Internetzugang vermittelt, ist ebenfalls ein zentrales Element einer solchen Politik. Und es wird darauf ankommen, dass die digitale Transformation der Wirtschaft sozial und ökologisch ausgewogen ist (Überwindung digitaler Spaltung, faires Wettbewerbsrecht, ausreichender Daten- und Verbraucherschutz).

- » [Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie \(2017\)](#)
- » [Pressemitteilung: „Volker Wissing: Besser digital mobil – wir unterstützen Kommunen bei intelligenten Mobilitätslösungen“ \(BMDV, 2022\)](#)

3. Wesentliche Politikinstrumente

Die wesentlichen Politikinstrumente sind den wirtschaftspolitischen Hauptaktionsfeldern für die Digitalisierung zugeordnet.

3.1 Wesentliche Politikinstrumente zur Schaffung einer Digitalen Infrastruktur

Hochleistungsfähige und flächendeckende Breitbandnetze sind eine zentrale Voraussetzung für die Digitalisierung. Nur wenn alle wirtschaftlichen Akteure und Bürger*innen Zugangsmöglichkeit zum Internet haben, haben sie die Chance zur Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. „Breitband für alle“ ist daher Ziel eine Wirtschaftspolitik für digitale Transformation.

Hierzu gilt es, Festnetze und/oder Mobilfunknetze zu High-speed-Netzen (Übertragung: Gigabit pro Sekunde) auszubauen. Wichtig ist, dass angesichts des weltweit stark

wachsenden Datenvolumens ausreichende Kapazitäten geschaffen werden, die Verfügbarkeit des Internetzugangs für Wirtschaft und Konsumenten breitenwirksam hergestellt und die verzögerungsfreie Übertragung von Daten gewährleistet wird. Letzteres ist z.B. für autonomes Fahren unabdingbar.

Im Festnetzbereich ist ein flächendeckender Ausbau von Gigabitnetzen anzustreben, im Mobilfunkbereich sollte flächendeckend 5G eingerichtet werden. Nach der Auflösung der in vielen Ländern früher vorherrschenden Postmonopole hat sich gezeigt, dass eine wettbewerbsorientierte Regulierung in hohem Maße private Investitionen und Innovationen beim Aufbau der Netze stimuliert.

Hauptansatzpunkte der Wirtschaftspolitik sind:

- » **Regulierung:** Ziele sind hier die Schaffung eines chancengleichen Wettbewerbs, Sicherung der Konnektivität und des Verbraucherschutzes. In der EU setzt der [europäische Kodex für die elektronische Kommunikation](#) den Rahmen, der dann in nationale Gesetze, wie z.B. das [deutsche Telekommunikationsgesetz \(TKG\)](#), umgesetzt wird. Im TKG werden gemäß den europäischen Vorgaben aus dem Kodex u.a. Anreize für schnelleren Breitbandausbau (Wegrechte, Frequenzteilung mit Auflagen, Recht auf schnelles Internet etc.) und mehr Verbraucherschutz (Sonderkündigungs- und Minderungsmöglichkeiten) geschaffen.
- » **Förderung:** Gefördert werden kann der Ausbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes, das auf Glasfaser beruht, in Gebieten, in denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau stattfindet (Marktversagen in „Weißen oder Grauen Flecken“). Gefördert werden können Gebietskörperschaften wie Kommunen, Landkreisen etc. und Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft. (weitere Ressourcen: [Breitbandausbau des BMDV](#))
- » **Monitoring:** Um den Fortschritt beim Ausbau der Infrastruktur für das schnelle Internet zeitnah zu überprüfen und ggf. Anpassungsmaßnahmen einzuleiten, empfiehlt es sich, fundierte Informationen zum Stand des Ausbaus von Gigabit-Festnetz und 5G-Mobilfunknetzen zu erheben und Analysen zu erstellen (z.B. Breitbandatlas, Breitbandmessung, Funklochkarte etc.). Mit dem Breitbandatlas kann u.a. auch festgestellt werden, ob ein Antrag auf Breitbandförderung möglich ist. (weitere Ressourcen: [Gigabit Grundbuch des BMDV](#)).

3.2 Wesentliche Politikinstrumente zur Unterstützung der Wirtschaft bei der digitalen Transformation

Der digitale Wandel stellt die Wirtschaft vor tiefgreifende Herausforderungen: neue Geschäftsmodelle, die den herkömmlichen Erfolg etablierter Firmen gänzlich in Frage stellen (z.B. digitale Fotos) oder über Plattformen gefährden (eCommerce), Wettbewerbsvorteile durch große Effizienzsteigerungen über optimierte Produktions- und Geschäftsprozesse (z.B. Industrie 4.0, 3D Druck, Building Information Modelling) oder Künstliche Intelligenz (z.B. Predictive Maintenance, autonomes Fahren) sind Ausdruck der technologischen Dynamik. Die Wirtschaftspolitik unterstützt die Wirtschaft auf verschiedenen Wegen:

- » **Vermittlung von Information und Qualifikation:** Notwendiges digitales Wissen und Kompetenz kann an – z.B. an Industrie- und Handelskammern angesiedelten - Kompetenzzentren vermittelt werden. Neue Themen wie Big Data, Künstliche Intelligenz (KI) oder Blockchain können aufbereitet werden und die Wirtschaft frühzeitig sensibilisieren. Gerade für die mittelständische Wirtschaft sind diese öffentlich geförderten und herstellerneutralen Kompetenzzentren eine wichtige Anlaufstelle, um die digitale Transformation des eigenen Unternehmens voranzubringen: Besseres digitalbasiertes Zeitmanagement zur Auftragsabwicklung im Handwerk, bessere Kommissionierung oder Lagerhaltung durch digitale Objekterfassung, bessere Wartungsprozesse durch die Datenerfassung von Maschinenkomponenten etc. sind Best Practices, von denen viele KMU profitieren können. Darüber hinaus geht es um Beispiele für standardisierte eCommerce-Prozesse und digitale Vernetzung im Mittelstand sowie um Hilfsangebote für IT-Sicherheit. Von besonderer Bedeutung sind Qualifizierungsangebote für Mitarbeiter von KMU. (weitere Ressourcen: [„Den digitalen Wandel gestalten“ des BMWK, 2022](#)).
- » **Hilfe bei Beratung:** Viele mittelständische Firmen benötigen qualifizierte Beratung, um ihre Prozesse zu digitalisieren. Mit staatlicher Förderung können akkreditierte (d.h. geprüfte) Berater diese Firmen z.B. bei der Entwicklung einer digitalen Strategie zur Nutzung von Cloud-Lösungen unterstützen. (weitere Ressourcen: [Förderprogramm „go-digital“ des BMWK](#)).
- » **Investitionszuschüsse:** Mit direkten Zuschüssen können mittelständische Firmen unterstützt werden, wenn sie Investitionen in digitale Technologien oder Investitionen in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen tätigen. (weitere Ressourcen: [Artikel „Digital Jetzt“ – Neue Förderung für die Digitalisierung des Mittelstands“ des BMWK](#)).
- » **Innovationsförderung:** Anwendungsorientierte nationale und internationale (z.B. EU-) Technologieprogramme helfen bei der Entwicklung und Anpassung digitaler Technologien in den einzelnen Sektoren. In der Landwirtschaft können z.B. Wetterprognosen für die digitale Optimierung des gesamten Pflanzenlebenszyklus einschl. Ernte genutzt werden und mit Industrie 4.0 kann „Losgröße 1“ zu Kosten der Massenproduktion erreicht werden. Das Internet der Dinge erlaubt beispielsweise die digitale Vernetzung von Komponenten und Sensoren aller Art und bietet enormes Wirtschaftspotenzial. Dies bedarf der Entwicklung und Erprobung, die im Rahmen von öffentlich geförderten Verbundprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft erfolgen kann. Im Rahmen der EU werden zusätzlich strategische Vorhaben wie z.B. [„Important Project of Common European Interest“ \(IP-CEI\)](#) initiiert, um etwa neue Cloud-Infrastrukturen mit hoher Echtzeitfähigkeit zu schaffen. (weitere Ressourcen: [„Den digitalen Wandel gestalten“ des BMWK, 2022](#); [The Digital Europe Programme, European Commission](#)).
- » **Förderung von Startups:** Startups werden als Haupttriebkkräfte der Digitalisierung angesehen, da sie zumeist mit disruptiven Technologien und innovativen Geschäftsmodellen neue Märkte schaffen. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von staatlichen Instrumenten, die Startups von Anfang an über die verschiedenen Entwicklungsstufen (Preseed-Phase, Seed-Phase, Growth-Phase) unterstützen: Gründerwettbewerbe, Gründerstipendien, Mobilisierung von Venture Capital, Beteiligungsfonds, Internationalisierung etc. (weitere Ressourcen: [„Den digitalen Wandel gestalten“ des BMWK, 2022](#)).
- » **Dialogplattformen:** Zur Weiterentwicklung der Wirtschaftspolitik für digitale Transformation ist der praxisorientierte Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik unabdingbar. Jährliche Digitalgipfel, bei denen die genannten Akteure zur Gestaltung des digitalen Wandels zusammenkommen, sind eine Möglichkeit zum Dialog. Aber auch Beiräte, etwa zur jungen digitalen Wirtschaft, sind nützlich, um z.B. die Wachstumsbedingungen von Startups zu verbessern. (weitere Ressourcen: [Digitalgipfel des BMWK](#); [Digitalstrategie Deutschland](#); [Beiräte beim BMWK](#)).
- » **Monitoring:** Der rasche digitale Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft erfordert eine genaue Beobachtung und Analyse, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. In Deutschland gibt es hierzu den [D21 Digitalindex](#), der u.a. den Digitalisierungsgrad von Wirtschaft und Gesellschaft sowie die digitale Teilhabe bzw. Spaltung sehr detailliert laufend misst. Zusätzlich ist Wirkungsmessung im Rahmen der Digitalstrategie sinnvoll. Hierzu werden

in Deutschland ein Beirat und eine ressortübergreifende Staatssekretärsrunde eingerichtet. Auf EU-Ebene gibt es den [Desi-Index](#), der die EU-Länder anhand von 5 Kenngrößen zur Digitalisierung vergleicht und ein Ranking bildet. (weitere Ressourcen: [Beirat Digitalstrategie Deutschland](#)).

3.3 Wesentliche Politikinstrumente zur Schaffung von Rahmenbedingungen für digitales Wirtschaften

Für die Entfaltung der wirtschaftlichen Entwicklung im Zeitalter der Digitalisierung ist ein klarer Ordnungsrahmen vordringlich. Da die Digitalisierung nicht an Grenzen Halt macht, ist nicht nur auf nationale, sondern auf möglichst einheitliche internationale Rahmenbedingungen, ein internationales Level-Playing-Field, zu achten, das laufend neu angepasst werden kann. Erfolgreiches Wirtschaften benötigt faire Wettbewerbsbedingungen, verbindliche Normen und Standards, klare Regeln für den Datenschutz, den Verbraucherschutz und die Produktsicherheit sowie die Marktüberwachung. Eine Wirtschaftspolitik für digitale Transformation hat besonders folgende regulatorische Leitplanken zu setzen:

- » **Wettbewerbsrecht:** Das Wettbewerbsrecht ist laufend an die sich ändernde Dynamik des digitalen Wirtschaftens anzupassen. Plattformen, die aufgrund von Netzwerkeffekten Daten von sehr vielen Anbietern und Nutzern sammeln und auswerten, können Marktmacht erreichen, die Wettbewerber stark einschränken und Innovationen behindern. Kartellämter sollten daher eine verschärfte Missbrauchsaufsicht erhalten und Verhaltensverpflichtungen erlassen können, um wettbewerbswidrigem Handeln von Plattformen, wie z.B. erschwertem Zugang von Anbietern zu Kundengruppen, bevorzugtem Ausweis eigener Angebote oder eingeschränkter Portabilität von Nutzerdaten, entgegenzuwirken. Die [GWB-Novelle](#) in Deutschland und der neue [EU Digital Markets Act](#) (Verordnung) sehen solche Regelungen vor. Letzterer definiert insbesondere einen Verhaltenskodex für die großen Digitalplattformen. Derartige Plattformen müssen es z.B. künftig Anbietern (etwa Hotels oder kleine Unternehmen) gestatten, Werbung über die Plattformen zu schalten, Verträge aber außerhalb der Plattformen zu schließen.
- » **Datenschutz:** Wichtig ist ein einheitliches Datenschutzrecht für alle Marktteilnehmer bei grenzüberschreitendem Austausch und Handel („Level-Playing-Field“). Durch das sogenannte „Marktortprinzip“ kann zudem dafür gesorgt werden, dass auch Anbieter aus Drittländern sich an die Datenschutzregeln in den geregelten Märkten halten. Geschützt werden sollten z.B. die Privatsphäre von Nutzerinnen und Nutzern bei Big Data, Webtracking und Profilbildung. Gleichzeitig sollten das Recht auf Verges-
- senwerden und Datenportabilität im Internet festgelegt werden. In der EU ist das durch die Datenschutz-Grundverordnung der [EU \(DS-GVO\)](#) gewährleistet. Für die Wirtschaft sollte ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der DS-GVO entwickelt werden ([Checkliste für die europäische Wirtschaft](#)).
- » **Verbraucherschutz:** Angesichts wachsender Marktmacht grenzüberschreitend tätiger Konzerne geht es um die Schaffung fairer Märkte, um Verbraucher*innen zu schützen. Eine allgemeine Verbraucherschutzregelung gibt es in den meisten Ländern nicht, die Rechte von Verbrauchern werden in unterschiedlichen Gesetzen geregelt. Mit Blick auf die Digitalisierung sind wichtige Regelungen u.a. im Bereich Telekommunikation (Sonderkündigungs- und Minderungsmöglichkeiten von Telekommunikationsverträgen s.o.), im Bereich des Wettbewerbsrechts (Kartellämter sollten verbraucherrechtliche Sektoruntersuchungen durchführen können, wenn die Vermutung besteht, dass in bestimmten Branchen durch rechtswidrige Aktivitäten Verbraucher stark geschädigt werden) und im Bereich des Privatrechts (insbes. beim eCommerce und elektronischen Geschäftsverkehr: Rückgaberecht und Informationspflichten) hervorzuheben. Die EU regelt vor allem die Sicherheit von digitalen Produkten und die damit verbundene Marktüberwachung zum Schutz der Verbraucher (z.B. Schutz vor gefährlichen Produkten auf Plattformen). (weitere Ressourcen: [BMUV „Einkaufen in Internet“](#); [Beschlussabteilung für Verbraucherschutz im Bundeskartellamt 2017](#); [Verordnung über Informationspflicht, HK Hamburg](#); [Sicherheit von Konsumgütern, EU](#); [KI Strategie, EU](#))
- » **Normen und Standards:** Normen und Standards legen auch im Digitalbereich den Stand der Technik und die Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen fest. Normen zur Digitalisierung werden als Selbstverwaltungsaufgabe durch die Wirtschaft im Rahmen von [Normungsinstitutionen](#) wie ISO, CEN, CENELEC, ETSI, ITU, [DIN](#), DKE etc. erarbeitet. Standards entstehen ohne Normungsinstitutionen. Normen und Standards sorgen für Interoperabilität zwischen digitalen Produkten und Diensten, sichern Qualität, schaffen Transparenz, sind häufig Bezugsgröße für Gesetze und tragen auch zum Verbraucherschutz bei. Um mit der weltweiten Entwicklung digitaler Technologien Schritt halten zu können, wird die Entwicklung von Normen und Standards auch politisch flankiert, ein Beispiel ist in Deutschland die [Dialogplattform Industrie 4.0](#). Um von der Digitalisierung bestmöglich effizient und kostensparend profitieren zu können, empfiehlt sich für die Wirtschaft der Einsatz von Normen und Standards. Beispielsweise sind für eBusiness-Anwendungen Datenträger wie RFID oder Barcodes, ISO-Identifikationsstandards wie EPC,

Klassifikationsstandards wie eCl@ss, Transaktionsstandards wie XML und Prozessstandards für unternehmensübergreifende Geschäftsabläufe wichtig. (weitere Ressourcen: [Mittelstand-Digital Zentrum WertNetzWerk](#); [Technical barriers to Trade, WTO](#)).

4. Relevante EZ-Instrumente zur Förderung des Politikbereichs

Im Grunde kann man zu den genannten Politikinstrumenten der Wirtschaftspolitik für die Digitalisierung kongruent relevante EZ-Instrumente entwickeln. An erster Stelle stehen öffentlich-private Dialogformate und Workshops sowie Schulungen (auch im Wege des eLearnings), um in Deutschland entwickeltes oder vorhandenes Handlungswissen in der EZ verfügbar zu machen.

Dialogformate/Workshops/Beratung/Schulungen kommen z.B. in Frage für:

- » Wettbewerbsorientierte Regulierung der Telekommunikation (TK)
- » Förderung des Ausbaus eines TK-Highspeed-Netzes
- » Monitoring des Breitbandaufbaus und -ausbaus
- » Kompetenzzentren zur Vermittlung von digitalem Wissen und Qualifikation in KMU
- » Hilfen zur Beratung bei der digitalen Transformation, Investitionszuschüsse und Innovationsförderung bei Anwendung digitaler Technologien,
- » Förderung digitaler Startups
- » Dialogplattformen zur Vernetzung digitaler Akteure (Beiräte, Digitalgipfel)
- » Monitoring des Digitalisierungsprozesse in der Wirtschaft und Durchführung von Digitalgipfeln
- » Wettbewerbspolitik/ Regulierung der Plattformökonomie
- » Verbraucherschutz/Produktsicherheit/Marktüberwachung im digitalen Raum
- » Normen und Standards im digitalen Raum, z.B. eStandards, Standards für digitale Produkte und Dienstleistungen

Wichtige weitere relevante EZ-Instrumente sind:

- » Digitalkompetenzaufbau in Ministerien, Regionalorganisationen und Unternehmensverbänden
- » Förderung gemeinsamer Innovationsprojekte zu Digitaltechnologien
- » Grenzüberschreitende Regulierungsprojekte zur Digitalisierung
- » Stärkung statistischer Kapazitäten, um komplexe Entwicklungen des digitalen Wirtschaftens auf Metriken herunterzubrechen (z. B. D21-Index, DESI Index)

5. Relevante EZ-Projekte

Erarbeitet GIZ

6. Kooperationen mit deutschen und internationalen Institutionen

Da Internet und Digitalisierung grenzüberschreitend angelegt sind, sind Kooperationen zwischen Deutschland und internationalen Partnern ein Schwerpunkt einer Wirtschaftspolitik für digitale Transformation.

Gemäß den Hauptaktionsfeldern der Wirtschaftspolitik für digitale Transformation kommen u.a. Kooperationen mit folgenden deutschen und internationalen Institutionen in Frage:

- » **Digitale Infrastruktur:** Bundesnetzagentur, Fraunhofer Heinrich Hertz-Institut, WIK (Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste), BEREK (Body of European Regulators for Electronic Communications in the EU), ECO/DE-CIX (Internetaustauschknoten weltweit: Deutschland, Asien, Afrika, Nordamerika, mittlerer Osten).
- » **Unterstützung der Wirtschaft bei der digitalen Transformation und Rahmenbedingungen:** Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung, G7/G20 Internationale Büros, WIK, VDI/VDE-IT, Projektträger DLR, OECD, WTO, UNCTAD, Diplo Foundation, Bertelsmann-Stiftung, EU DIGIT, EU CONNECT, ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers: Adressvergabe im Internet, NGO), IGF (Internet Governance Forum).

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15

E info@giz.de
I www.giz.de

Ansprechpersonen in der GIZ:

Birgit Seibel, birgit.seibel@giz.de
Christian Seitlinger, christian.seitlinger@giz.de
Corinna Braun-Munzinger, corinna.braun-munzinger@giz.de
Rainer Engels, rainer.engels@giz.de
Steffen Felix, steffen.felix@giz.de



giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH